

zwar mit dem Blick auf das Tridentinum auch bisher schon gesehen wurden (*H. Kluetzing*, Aufklärung und Katholizismus im Deutschland des 18. Jhs., in: ders. [Hg.], *Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland* [= Studien zum 18. Jahrhundert 15], Hamburg 1993, 1–35, hier 7; *H. Raab*, Die „katholische Ideenrevolution des 18. Jhs.“, ebd. 104–118, hier 104f.), von H. aber in eine griffige These gefaßt werden: „Die Aufklärung erscheint hier nicht primär als ein Vorgang der Säkularisierung, sondern im Geflecht von Sozialdisziplinierung, Verinnerlichung, ethischer Sublimierung und mental verankerter Affektkontrolle eher als ein weiterer Missionierungs- und Verchristlichungsschub“ (14).

Angesichts des Ranges seines Werkes nimmt man es hin, daß H. den großen niederländischen Historiker Johan Huizinga (1872–1945) – der solches wohl verdient gehabt hätte – nobilitiert und irrtümlich als „Johann von Huizinga“ (69) bezeichnet.

*Münster, Köln und Zürich*

*Harm Kluetzing*

*Schuler, Ulrike: Die Evangelische Gemeinschaft.*

Missionarische Aufbrüche in gesellschaftspolitischen Umbrüchen (= emk-Studien 1), Stuttgart (Medienwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche) 1998, 489 S., geb., ISBN 3-89725-002-0.

Die aus der Schule von Günther van Norden hervorgegangene Wuppertaler phil. Dissertation behandelt die Geschichte der in der wesleyanisch-methodistischen Erweckungsbewegung Nordamerikas wurzelnden Evangelischen Gemeinschaft (EG) in Deutschland, die sich 1968 mit der Methodistenkirche zur Evangelisch-methodistischen Kirche zusammenschloß. S. gliedert ihr Buch in vier Teile, wobei auf einen ersten Teil mit thematischen und methodischen Vorüberlegungen die drei Teile „Nordamerika um 1800 – Entstehung der EG“, „Deutschland um 1850 – Die Anfänge der Deutschlandmission“ und „Die EG im Nachkriegsdeutschland 1945 bis 1961“ folgen. Die Anfänge der EG lagen unter deutschen Auswanderern in Nordamerika und besonders in Pennsylvania. Am Anfang stand das Wirken Jacob Albrechts, des bekannten, 1759 als Sohn lutherischer pfälzischer Einwanderer in Pennsylvania geborenen späteren methodistischen Laienpredigers, unter den

kirchlich unversorgten deutschen Siedlern. 1807 wurde er zum Bischof der „Albrechtsleute“ gewählt, die sich 1816 den Namen „Evangelische Gemeinschaft“ gaben. „Die EG verstand sich als christliche Gemeinschaft in reformatorischer Tradition. Sie vereinigte Menschen verschiedener konfessioneller Herkunft, die sich zur Pflege des christlichen Lebens zusammenfanden und sich aus organisatorischen und praktischen Erwägungen – zur Sammlung und Betreuung von Leuten, ‚die mit Ernst Christen sein wollten‘ – zusammenschlossen. (...) Die ‚Väter‘ der Gemeinschaft waren schlichte, gottesfürchtige, bekehrte Männer, die evangelistisch predigten. Sie waren weder theologisch ausgebildet noch später selbst theologische ‚Vordenker‘, sondern eher in bezug auf ihr theologisches Wissen Autodidakten. Die Sammlung und Betreuung von Christen führte zu Gemeindebildungen und dem Bedürfnis nach einer straffen Organisation. So übernahmen die Menschen im Wirkungskreis Jacob Albrechts die in ihrem Umfeld vorfindbare und ihrem Bedürfnis entsprechende kirchliche Ordnung der Methodisten“ (78–80). Die EG in Amerika war Teil des nordamerikanischen Methodismus, hatte aber deutsche Nationalität und deutsche Sprache als „wesentliches identitätsstiftendes Merkmal“ (93); die deutsche Sprache verlor diese Funktion für die EG in Amerika erst durch äußeren Druck im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg.

Nach Deutschland kam die EG nach dem Beschluß der Generalkonferenz von Pittsburgh von 1850 über die Gründung einer Mission in Europa, der die Missionstätigkeit von Predigern anderer methodistischer Gruppierungen – Christoph Gottlob Müller von der Wesleyanischen Methodistengemeinschaft seit 1830 in Württemberg, Ludwig Sigismund Jacoby von der Bischöflichen Methodistenkirche seit 1849 von Bremen ausgehend – vorgegangen war. 1850 entsandte die EG Johann Conrad Link, einen Auswanderer aus Hessen, nach Württemberg, der im Januar 1851 in Bonlanden bei Stuttgart mit Genehmigung des Ortspfarrers seine erste Predigt in Deutschland hielt. Weitere Missionare folgten; Schwerpunkt war Württemberg, wo die EG 1862 das Recht zu öffentlichen Abendmahlsfeiern erhielt. Im gleichen Jahr wurden in der Nähe von Ludwigsburg bereits Reiseprediger der EG in zweijährigen Kursen in Bibelkunde sowie in Kirchen- und Dogmengeschichte geschult, bevor 1865 in Stuttgart die



„Deutschland-Konferenz der EG“ unter Bischof Johann Jakob Escher gegründet wurde, womit die EG als organisierte Religionsgemeinschaft in Deutschland entstand. 1866 gab es in Deutschland und der Schweiz 14 Prediger, 123 Predigtstätten, 3.015 Gemeindeglieder und 20 Sonntagsschulen mit 1.299 Kindern (140). Die Reaktion der evangelischen Landeskirchen und ihrer Pfarrer reichte von anfänglichem Zuspruch und gelegentlicher Einräumung von Kirche und Kanzel bis zur Diffamierung und zum Verbot, was mit Anzeigen, Polizeiaktionen, Verhaftungen und Landesverweisen verbunden sein konnte. Dennoch erschien seit 1863 der „Evangelische Botschafter“ der EG, der 1876 eine wöchentliche Auflage von 20.000 Exemplaren erreichte; 1877 wurde das Predigerseminar der EG in Reutlingen eröffnet; seit 1900 gab es, neben der 1879 verselbständigten Schweiz-Konferenz, statt der einen Deutschland-Konferenz bereits zwei Konferenzen für Norddeutschland und Süddeutschland, bevor 1932 eine Teilung der Norddeutschen in die Ostdeutsche und Westdeutsche Konferenz erfolgte. Auch Krankenhäuser, Altenheime, Jugend- und Freizeiteinrichtungen wurden errichtet.

Leider geht S. kaum auf die EG in der Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 ein. Hier muß man sich an den Teil „Die EG im Nachkriegsdeutschland 1945 bis 1961“ halten, in dem von der Entnazifizierung und in diesem Zusammenhang von der NS-Parteimitgliedschaft einzelner EG-Pastoren die Rede ist. Zum damaligen Direktor der Diakonissenanstalt Bethesda der EG in Wuppertal, NSDAP-Mitglied seit 1934, heißt es in diesem Zusammenhang: „Auch hier entsteht aus heutiger Sicht der Eindruck, daß selbst dort, wo die Identität des kirchlichen Werkes infragegestellt wurde und ein bekennnisthafter Widerstand am Platze gewesen wäre wie auch theologisch hätte begründet werden können, eine Politik des stillschweigenden Zurückweichens und Anpassens – auch um der Vorteile willen – betrieben wurde“ (206f.). Außerdem findet sich in diesem, der Nachkriegszeit gewidmeten Teil ein Exkurs („Exkurs 3“) über „Die Jugendarbeit der EG im Dritten Reich“ (265–274). Sehr viel erfährt der Leser hingegen über die EG im Westdeutschland der Nachkriegszeit, über die Beteiligung der EG an kirchlichen und freikirchlichen Hilfswerken und über die auch aus Zeitungsbeiträgen der letzten Jahre bekannte „Dollar-Veredelungsaktion“, über die Ju-

gendarbeit und den „evangelistischen Aufbruch“ (285) der fünfziger Jahre sowie – unter dem Titel „Identitätsfindung der Ostdeutschen Konferenz der EG im atheistischen Staat“ (294–325) – über die EG in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. in der DDR. Hervorzuheben sind der wertvolle Dokumentenanhang und das eindrucksvolle Bildmaterial.

Die engagiert geschriebene und sehr informative Arbeit weist Mängel auf, die auf handwerklichem Feld und im allgemeingeschichtlichen Bereich liegen. Das beginnt mit den drei „Exkursen“, die, wie im Falle von „Exkurs 3“, die Gliederung stören. Die von S. angenommene Kontinuität zwischen der Entkirchlichung und Entchristlichung im Frankreich von 1792 und der Trennung von Staat und Kirche im Frankreich von 1905 (56, Anm. 96) bestand nicht. Eine „gezielte deutsche Besiedlungspolitik einzelner Kurfürsten“ (58) gab es nur in der Vermutung der Verfasserin, die als Beleg lediglich die hannoversch-britische Personalunion von 1714 anführt. Auch war der britische König in Nordamerika nicht „Kolonialherr“ (58, Anm. 107), nicht einmal in einer Kronkolonie wie Virginia und noch weniger in den Privatkolonien britischer Adelsfamilien wie Maryland oder Pennsylvania. Der zu 1734 genannte „deutsche Baron von Reck“ (61) wird nicht identifiziert und erscheint auch nicht im Personenregister. Zum Deutschen Bund gehörten 1850 nicht „28 Kleinstaaten, die relativ souverän blieben“ (113), sondern – nach dem Übergang von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen an Preußen 1849 – 34 (33) monarchische Staaten und vier Freie Städte, darunter die beiden Großmächte Österreich und Preußen. S. verwechselt (114) die Verfassung des Deutschen Reiches (Paulskirchenverfassung) vom 28. März 1849 und die (oktrozierte) preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848 (diese, nicht die Reichsverfassung, wurde „revidiert“ durch die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850). Zwei Karl Marx-Zitate (118, Anm. 357) bleiben ohne Nachweis.

Köln

Harm Kluiting

*Fritsch, Friedemann: Communicatio idiomatum. Zur Bedeutung einer christologischen Bestimmung für das Denken Johann Georg Hamanns (= Theologische Bibliothek Töpelmann 89). Berlin/New York (Walter de Gruyter) 1999, 337 S., geb., ISBN 3-11-016238-5.*